

# Plenarprotokoll

## 90. Sitzung

Mittwoch, 17. Juni 2015

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) vom 28. Januar 2005 ..... 7627

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/925

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses  
Drucksache 18/3057

**Angelika Beer [PIRATEN]** ..... 7633

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident!

Nach diesen vielen Danksagungen will ich mich gern mit einem Dank anschließen, nämlich an all diejenigen, die sich an den Anhörungen beteiligt haben.

Der erste Gesetzentwurf der FDP war grottenschlecht. Jetzt ist er besser geworden, aber für uns nicht zustimmungsfähig.

Ich will auch erklären, warum. Natürlich befürworten auch wir PIRATEN die **Abschaffung der Rasseliste**. Das war längst überfällig - so ist hier argumentiert worden -, dem schließen wir uns an. Aber wir werden den Gesetzentwurf deshalb ablehnen, weil wir uns des Eindrucks nicht erwehren können, dass **einkommensschwache Bevölkerungsgruppen**, die Rentnerinnen und Rentner, Empfänger von Sozialleistungen, Auszubildende und Studenten, aber auch Obdachlose, mit diesem Gesetzentwurf klar **benachteiligt** werden - wobei die Berücksichtigung dieser Gruppen ganz offensichtlich weder im Interesse der Regierungsfaktionen noch in dem der CDU lagen.

Während der Gespräche im Umweltausschuss sind wir als einzige Fraktion auf die sozialen Fragen eingegangen. - Schade, Herr Matthiessen hat es sogar selber in der letzten Beratung gesagt und uns deutlich zu verstehen gegeben, dass, wer den Hundeführerschein oder steigende Hundesteuer nicht bezahlen kann, eben schlicht keinen Hund mehr halten sollte.

Das ist zu kurz gegriffen, und das können wir auch nicht mittragen.

Dazu Folgendes: Grundsätzlich ist es ja richtig zu sagen - - - Wollen Sie vielleicht einmal mich reden lassen!

Ja, genau. Diese emotionale Angespanntheit verstehe ich ja auch - übrigens auch als Hundebesitzerin. Im konkreten Fall sehe ich das. Außerdem gibt man einen Hund nicht einfach ab, das will ich hier auch einmal ganz klar sagen. Von jemandem, der seinen Hund quasi als Familienmitglied aufgenommen hat, der mit dem Hund lebt, das dann aber auf einmal nicht mehr bezahlen kann, kann man nicht erwarten, dass er den Hund dann einfach abgibt.

Für manchen von uns in dieser Gesellschaft ist der Hund so etwas wie der letzte Luxus. Die Konsequenzen wären hart, wenn man ihn zwingen würde, sich von dem Tier zu trennen.

Was heißt das konkret?

Eine Rentnerin, die sich die Finanzierung ihres Hundes nicht leisten kann, spart sich das lieber vom Mund ab, als ihn abzugeben.

Das bedeutet, dass der Obdachlose lieber seinen Aufenthaltsort wechselt, als sich den Hund abnehmen zu lassen.

Und für manche Wohngegenden bedeutet das auch, dass sich junge Frauen abends nicht mehr vor die Türen trauen

- Ich verstehe ja, dass Sie sich hier aufregen, aber ihr Gesetzentwurf enthält massive Widersprüche. Da gehe ich jetzt auch auf die Tierheime ein.

Im Rahmen der Debatten zum Katzenelend haben viele Gespräche mit Tierheimen in Schleswig-Holstein gezeigt, dass sie überlastet sind, dass sie am Limit sind - gerade nach Einführung des Arbeitslosengeldes II, insbesondere wenn es dazu kommt, dass Gefahrhunde oder zukünftig Hunde ausgesetzt werden - und sie das selber alles nicht mehr finanzieren können.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Ja, natürlich.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön, Herr Kollege.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Kollegin Beer, meine Frage geht dahin, worin sich denn die Frage der Besteuerung von Hunden gegenüber dem bisher geltenden Gesetz ändert, außer darin, dass wir keine Kampfhundesteuer auf der Grundlage einer Rasseliste mehr erheben dürfen. Also, es ist doch genau das Gegenteil von dem, was Sie hier vortragen, der Fall.

**Angelika Beer [PIRATEN]:**

Sie schaffen mit dem Gesetzentwurf Vergünstigungen für diejenigen ab, die das Geld nicht haben, den Hundeführerschein oder wie auch immer Sie das nennen wollen, zu machen. Von daher lehnen wir das ab.

Es gibt eine zweite vollkommen unklare Formulierung. Da gucke ich gerade den Kollegen Kubicki an, auch wenn er dazu keine Frage hat. In § 4 des Gesetzes ist vollkommen undeutlich formuliert - jedenfalls für einen Nichtjuristen -, ob denn nun die Sachkundeprüfung tatsächlich von jedem Hundehalter zu erbringen ist.

Nichtjuristen verstehen das nicht.

Ein Parlament sollte so formulieren, dass es auch ein normaler Hundehalter verstehen kann.

Zum Schluss will ich noch einmal betonen: Die Gefahr geht in der Regel nicht vom Hund aus, sondern vom Halter.

Und Ihr Katalog unter § 20 des Gesetzentwurfs mit diversen Ordnungswidrigkeiten und der Möglichkeit der Bestrafung bis zu jeweils 10.000 € wird dem Problem eines Hundehalters, der sich nicht dem Hund entsprechend verhält, nicht gerecht und auch nicht für eine artgerechte Tierhaltung sorgen. Es ist die Verantwortung unserer Gesellschaft, artgerechte Tierhaltung und Tierschutz so zu verankern, dass Menschen nicht zum Missbrauch eines Hundes greifen.

Was ich übrigens noch sagen möchte - wohl gesagt, ich bin schon immer Hundehalterin gewesen -: Mein Hund ist 13 Jahre alt. Er ist eine Mischung aus Bernhardiner, Labrador und anderem.

Wenn ich ihn so halte, wie das hier vorgeschrieben wird - ein Hund, der absolut friedlich ist, der frei laufen und auch eingezäunt laufen kann -, wenn ich mit dem später so umgehen muss, wie das hier beschrieben ist, dann habe ich ernsthaft Sorge, dass er bissig wird.

---

**Beschluss:**

Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/925  
in der Fassung der Drucksache 18/3057 ..... 7640

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/925 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. - Wer zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

– Das ist die FDP-Fraktion, das sind die Abgeordneten des SSW, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion.

Gegenstimmen?

– Das sind die Piratenfraktion und die Fraktion der CDU.

- Stimmenthaltungen sehe ich nicht.

Dann ist dieser Gesetzentwurf so angenommen.

---

[http://www.landtag.ltsh.de/plenumonline/debatten/top\\_05.html](http://www.landtag.ltsh.de/plenumonline/debatten/top_05.html)

## **Top 05 – Gefahrhundegesetz**

### **Neues Hundegesetz: Halter-Prüfung statt Rasseliste**

.....

**„Das Augenmerk liegt nun auf dem Hundehalter“**

**Angelika Beer (Piraten)** befürchtete, dass finanzschwache Gruppen wie Studenten, Rentner, Arbeitslose oder Obdachlose sich künftig keinen Hund mehr leisten können, wenn sie für einen Hundeführerschein zahlen müssen: „Für manche in der Gesellschaft ist der Hund der letzte Luxus, von dem man sich nicht einfach trennen kann.“

.....